



## Richtlinien für das Verfassen der Bachelorarbeit an der PRIVATEN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE DER DIÖZESE LINZ

Lehramt Primarstufe

Stand Juli 2018

### 1. Zielsetzungen einer Bachelorarbeit

Bei der Bachelorarbeit geht es um die Aufarbeitung eines im wissenschaftlichen Diskurs stehenden Themas. Dafür ist das Studium der relevanten Literatur notwendig. Die sachliche Aufbereitung besteht auch aus dem Vergleich und aus der Zusammenführung von belegbaren Gedanken. Aus diesem Prozess entwickeln sich Fragestellungen, denen auf methodisch unterschiedlichen Wegen nach den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens nachgegangen wird. Dieses Vorgehen wird transparent und nachvollziehbar dargestellt. Der Erkenntnisgewinn aus der Arbeit, sowie weiterleitende Fragestellungen zum Thema werden klar beschrieben. Die Verbindung zur praktischen Arbeit in der Schule muss aus der Arbeit ersichtlich sein. Die Bachelorarbeit muss den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens entsprechen. Für Bohl (2005, S. 13) zeigt sich wissenschaftliches Arbeiten „... in einer systematischen und methodisch kontrollierten Verbindung eigenständiger und kreativer Gedanken mit bereits vorliegenden wissenschaftlichen Befunden. Das Vorgehen ist sorgfältig, begriffsklärend und fach- bzw. disziplinbezogen.“  
Ab dem fünften Studiensemester sind Gespräche mit potentiellen Betreuerinnen und Betreuern für die Bachelorarbeit möglich (siehe Betreuungsliste auf Moodle).

### 2. Umfang der Bachelorarbeit

Der Umfang der Arbeit wird mit der Anzahl der Wörter definiert. Als Richtwert gelten 8000 bis 12000 Wörter, ohne Anhang, Diagramme und/oder Abbildungen. Unter- oder Überschreitungen sind nur nach Absprache mit der betreuenden Person der Arbeit möglich und müssen begründet werden.

Die Zählung der Wörter beinhaltet Vorwort (wenn vorhanden), Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben, Einleitung, Hauptteil, Schlussbetrachtung / Resümee / Zusammenfassung.

### 3. Die einzelnen Teile der Arbeit

Teile der Arbeit	Beschreibung
<b>Titelblatt</b>	Formaler Aufbau siehe nächste Seiten
<b>Vorwort</b>	(Nicht unbedingt erforderlich) Inhalte: Motivation und persönlicher Zugang zum Thema; mitunter auch Danksagung
<b>Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben</b>	Die Inhaltsangabe soll die sachrichtige und klare Struktur der Arbeit darstellen.
<b>Einleitung</b>	Die Proportionen dieser Teile sollen dem Titel der Arbeit entsprechen.
<b>Hauptteil</b>	
<b>Schlussbetrachtung / Resümee / Zusammenfassung</b>	Kriterien sind u. a. Kohärenz (Sinnkontinuität), Klarheit und Verständlichkeit, Diskursbezogenheit, Praxisbezugnahme.



<b>Literaturverzeichnis</b>	Alle Kurzbelege müssen im Literaturverzeichnis vollständig angeführt sein (z.B. auch beide Publikationen bei Sekundärzitationen).
<b>Anhang</b>	Der Anhang ist dann erforderlich, wenn entsprechende Teile (z. B. Protokolle, Ausdrücke einer Statistik) vorhanden sind.
<b>Eidesstattliche Erklärung mit Unterschrift und Datum</b>	„Ich erkläre, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt.“ (Prüfungsordnung der PHDL). Die eidesstattliche Erklärung steht in der Arbeit auf der <u>letzten</u> Seite. Weiters muss angefügt werden: „Die CD wurde von mir bezüglich der gespeicherten Daten überprüft.“
<b>CD</b>	Die Bachelorarbeit wird auf einer beschrifteten CD (Name, Matrikelnummer, Studienkennzahl) als pdf-Datei gespeichert und in einer CD-Hülle beigelegt.
<b>Prüfungsprotokoll „ephorus“</b>	Drucken Sie die <u>erste</u> Seite des Prüfberichts (mit der %-Angabe) aus und legen Sie diese der Bachelorarbeit bei. Speichern Sie den gesamten Prüfbericht aus „ephorus“ als pdf-Datei auf der CD.

#### 4. Abgabe der Bachelorarbeit

Ein ausgedrucktes Exemplar mit Titelblatt ist bei der jeweiligen Betreuerin/ dem jeweiligen Betreuer bzw. der LV-Leiterin/ dem LV-Leiter ‚Bachelorseminar‘ abzugeben. Es gibt keinen vorgegebenen Abgabetermin.

#### 5. Gestaltung der Seiten

Seitenformat: A4, beidseitig bedruckt  
Seitenränder: *Vorderseite*: oben 3 cm, unten 3 cm, links 4 cm, rechts 3,5 cm  
*Rückseite*: oben 3 cm, unten 3 cm, links 3,5 cm, rechts 4 cm  
Zeilenabstand: 1 ½  
Schriftgröße: 12 pt  
Schrift: leicht leserlich, z. B. Arial, Times New Roman  
Format: Blocksatz (Vorsicht vor „Flattersätzen“), automatische Silbentrennung  
Paginierung: Alle Seiten (ausgenommen Titelblatt sowie allenfalls das Vorwort) weisen eine Seitenzahl in arabischen Ziffern auf.  
Fußnoten: Sie enthalten Textteile, die den inhaltlichen Lesefluss stören würden aber dennoch von Bedeutung sind, wie z. B. Klärung von Begriffen, ergänzende aber für den Argumentationsfluss nicht notwendige Informationen.

##### 5.1 Titelblatt (siehe auch Beispiel auf der folgenden Seite)

Das Titelblatt kann mit dem Logo der PRIVATEN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE DER DIÖZESE LINZ versehen werden. Die weiteren Angaben sind in folgender Reihenfolge zentriert zu schreiben:



1. PRIVATE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE DER DIÖZESE LINZ  
(oder Logo)

2. BACHELORARBEIT (Block/Schriftgröße 18)

3. Thema (Schriftgröße 14)

4. vorgelegt von  
Vorname Nachname (Schriftgröße 14)

5. Betreuung  
Name (Angabe des jeweiligen Faches aus Fachwissenschaft/Fachdidaktik/Bildungswissenschaft oder der LV-Titel)

6. Matrikelnummer

7. Wortanzahl

8. Linz, Datum

## **6. Richtlinien für das Zitieren**

Siehe [www.ph-linz.at](http://www.ph-linz.at) - Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten

## **7. Gendergerechte Schreibweise**

Siehe [www.ph-linz.at](http://www.ph-linz.at) - Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten

**8. Ein Leitfaden für die Bachelorarbeit Lehramt Primarstufe befindet sich auf Moodle ‚Studieninformation Primarstufe‘.**



# BACHELORARBEIT für das Lehramt an<sup>1</sup>

**Titel der Bachelorarbeit**

vorgelegt von  
**Maria Mustermann**

Betreuung

Dr.<sup>in2</sup> NN (Angabe des jeweiligen Faches bzw. LV-Titel)

Matrikelnummer:  
1234567891234

Wortanzahl:  
7976

Linz, 23. Juni 2018

---

<sup>1</sup> Zutreffendes Lehramt einsetzen (Lehramt Primarstufe; Lehramt Sekundarstufe)

<sup>2</sup> Diese Schreibweise im Sinne „Sprachliche Gleichbehandlung“ kann gewählt werden. Gemäß § 88 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 – UG, BGBl. I Nr. 120/2002 (in der geltenden Fassung) haben Personen, denen von einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung ein akademischer Grad verliehen wurde, das Recht, diesen in der in der Verleihungsurkunde festgelegten Form zu führen. Die Führung **kann auch mit einem geschlechtsspezifischen Zusatz erfolgen.**